



## Standards zur Sicherung und Entwicklung der Lehrveranstaltungsqualität mit Ausführungen

Grundlage für die nachstehenden Standards zur Sicherung und Entwicklung der Lehrveranstaltungsqualität an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät bilden die Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz für die Qualitätssicherung an den schweizerischen Hochschulen vom 7. Dezember 2006 (Stand 1. Januar 2013; internationale Standards), die Evaluationsstandards der Schweizerischen Gesellschaft für Evaluation vom 5. Dezember 2000 (internationale Standards) sowie die Standards der Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Basel vom 30. Mai 2011.

### Grundsätzliches

Die in diesem Dokument beschriebenen Standards bilden den Rahmen für die Prozesse der Sicherung und Entwicklung der Lehrveranstaltungsqualität in den Fachbereichen der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Es ist Aufgabe der Unterrichtskommissionen (UKs), die Prozesse gemäss vorhandenen Qualitätskulturen, Gegebenheiten und Bedürfnissen ihrer Anspruchsgruppen zu definieren.

#### 1. Ziele

Das primäre Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation ist die Sicherung und Entwicklung der Lehrveranstaltungsqualität durch den/die Dozierende/n<sup>1</sup> selbst mittels Fragebogenevaluation (Feedback, Reflexion) und im Austausch mit den Studierenden, ggf. mit Kollegen/innen oder/und betreuenden Professoren/innen (individuelles Qualitätsmanagement). Darüber hinaus sichern und entwickeln die Curriculumsverantwortlichen die Lehrveranstaltungsqualität, indem sie – in erster Linie förderungs- und anreizorientiert – geeignete Massnahmen ergreifen (institutionelles Qualitätsmanagement).

#### 2. Rhythmus

Jede Lehrveranstaltung wird mindestens jedes dritte Mal, wenn die Lehrveranstaltung angeboten wird, evaluiert. Bei einmalig angebotenen Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass mindestens jede dritte der von der/vom Dozierenden angebotene Lehrveranstaltung evaluiert wird. Die Festlegung des genauen Evaluationsrhythmus obliegt den verantwortlichen UKs. Auf Wunsch haben Dozierende jederzeit das Recht auf Evaluation ihrer Lehrveranstaltung.

#### 3. Instrumente

Die Evaluationsinstrumente erfüllen folgende Anforderungen: Sie stellen den Anspruchsgruppen nützliche Informationen zur Verfügung, sind praktikabel, fair und fundiert. Zudem ermöglichen sie den Dozierenden, unter Berücksichtigung der Praktikabilität und des Lehrkonzepts, individuell Feedback zu erhalten (individuelles Qualitätsmanagement). Bewährt hat sich der reguläre Einsatz studentischer Fragebogenevaluationen mit individueller Frage- und offener Kommentarmöglichkeit in Kombination mit einem kurzen Feedbackgespräch im Plenum. Der ergänzende, alternierende (Perspektivenvielfalt) oder je nach Veranstaltungsart angezeigte stellvertretende Einsatz weiterer Evaluationsinstrumente<sup>2</sup> wird begrüsst. Die Bestimmung der regulär eingesetzten Evaluationsinstrumente (konstant/alternierend) obliegt den UKs. Auf Wunsch haben Dozierende jederzeit das Recht, zusätzlich alternative Evaluationsinstrumente einzusetzen.

<sup>1</sup> Der Begriff „Dozierende/r“ wird in diesem Dokument zur besseren Lesbarkeit stellvertretend für alle in der Lehre tätigen Personen verwendet, insb. Professoren/innen, Lehrbeauftragte, Assistierende.

<sup>2</sup> Beispielsweise: Feedbackgespräch, Fokusgruppe, Classroom Assessment Technique, individueller Fragebogen, Selbsteinschätzungsfragebogen, kollegiale Hospitation, Classroom Response System etc.

Für jede Lehrveranstaltungsart steht ein geeignetes Evaluationsinstrument zur Verfügung. Fehlende Instrumente werden von den UKs bis HS 2016 entwickelt. Sie werden dabei durch das Vizerektorat Lehre und Entwicklung unterstützt.

#### **4. Zeitpunkt**

Der Evaluationszeitpunkt ermöglicht den Dozierenden in der Regel sowohl Feedback zur nahezu gesamten Lehrveranstaltung zu erhalten (Gesamtbild) als auch die Ergebnisse den Studierenden im Plenum rückmelden, ggf. besprechen zu können (meist: viert- bis zweitletzte Veranstaltungsstunde). In begründeten Fällen können die UKs einen alternativen Evaluationszeitpunkt bestimmen.

#### **5. Durchführung**

Den Studierenden wird genügend Zeit und Raum zum Ausfüllen der Fragebogen gegeben. Die Evaluation findet in der Regel innerhalb der Lehrveranstaltung statt. Online-Evaluationen ausserhalb der Lehrveranstaltung können ebenfalls durchgeführt werden, sofern eine mehrheitlich repräsentative Rücklaufquote ausgewiesen werden kann.

Die Dozierenden bekunden Interesse für die Rückmeldungen der Studierenden und betonen die Wichtigkeit der Evaluation für die eigene Entwicklung und Sicherung der Lehrveranstaltungsqualität. Die Festlegung des genauen Prozesses der Evaluationsdurchführung obliegt den UKs. In diesem Rahmen entscheiden die UKs u.a. auch, ob die Dozierenden bei der Evaluation anwesend sein oder den Raum verlassen sollen sowie ob die Dozierenden oder Studierenden die ausgefüllten Fragebogen retournieren sollen oder ob diese Entscheidung den Dozierenden überlassen bleiben soll (Anonymität versus Vertrauen/Autonomie).

#### **6. Zwischenevaluation**

Die Durchführung von weiteren Evaluationen innerhalb des laufenden Semesters (Zwischenevaluationen) ist freiwillig. Der Entscheid über Einführung und Art von obligatorischen Zwischenevaluationen obliegt den UKs. Empfohlen wird die reguläre Zwischenevaluation von neu angebotenen Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungen von Assistierenden, neuen Lehrbeauftragten und neuen Professoren/innen (zeitnahes Feedback) mittels kurzen qualitativen Instrumenten nach dem ersten Drittel oder in der Mitte der Lehrveranstaltung. Ein entsprechendes Instrument kann je nach UK direkt von der Fachbereichs-Homepage herunter geladen oder bei der entsprechenden Evaluationskoordination (siehe 7.) bezogen werden. Auf Wunsch haben Dozierende jederzeit das Recht, Zwischenevaluationen selbständig durchzuführen oder zu veranlassen.

#### **7. Koordination & Administration**

Es gibt pro UK eine zentrale Stelle, welche für die Koordination der Lehrveranstaltungsevaluationen, insb. für die Fragebogenadministration, zuständig ist (meist: Studiengangkoordination und/oder studentische Fachgruppe; nachfolgend Evaluationskoordination genannt). Zur Fragebogenadministration gehören die Erstellung von personalisierten Fragebögen (Umfragen), die Bereitstellung und der Versand von Ergebnisberichten (Standard-, Gesamt-, Vergleichs-, ggf. Spezialberichte). Zudem stellen die Evaluationskoordinationen persönlich oder mittels Delegation die Fragebogendistribution und den -rücklauf sicher. Die Festlegung der Zuständigkeit für die Evaluationskoordination obliegt den UKs. Es wird empfohlen, dass die Evaluationskoordinationen erweiterte Kompetenzen im Bereich Evaluation/Qualitätsmanagement aufbauen, so dass sie Beratungen von Lehrpersonen und Curriculumsverantwortlichen zur Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen übernehmen können. Die Evaluationskoordinationen und/oder (falls abweichend) die Studiengangkoordinationen sind zudem Anlaufstelle bei Anliegen, Fragen oder Rückmeldungen der Anspruchsgruppen zu Lehre und Lehrveranstaltungsevaluationen sowie leiten diese ggf. an die UKs weiter.

#### **8. Evaluationssoftware**

Die webbasierte Evaluationssoftware EvaSys unterstützt die Evaluationskoordinationen bei der Fragebogenadministration. Die Nutzung von EvaSys ist für die Fachbereiche kostenlos (Campuslizenz). Support leisten das Vizerektorat Lehre und Entwicklung sowie der Supportdienst des Softwareanbieters (technische Probleme, Stellvertretung). Eine Scanstation steht allen Fachbereichen im Prüfungssekretariat der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zur freien Verfügung. Nach Terminvereinbarung können Fragebogen auch im Vizerektorat Lehre und Entwicklung gesannt werden. Weitere lokale Scanstations

können auf Wunsch installiert werden. Die Scanstation-Lizenz kann vom Vizerektorat Lehre und Entwicklung kostenlos bezogen werden. Der Scanner oder das Multifunktionsgerät muss vom Fachbereich gestellt werden. Die Installation erfolgt durch den/die lokale/n Computerverantwortliche/n. Eine Installationsanleitung mit Angabe der notwendigen Einstellungen wird vom Vizerektorat Lehre und Entwicklung übermittelt.

## 9. Archivierung

Die Auswertungen werden zehn Jahre von den Evaluationskoordinationen elektronisch (oder falls praktikabler als Papierergebnisberichte) aufbewahrt. Da die webbasierte Evaluationssoftware EvaSys ein dynamisches System ist, speichern die Evaluationskoordinationen (im Fall der elektronischen Speicherung) die Ergebnisberichte zur langfristigen Aufbewahrung lokal ab. Als Speicherort wird das H:-Netzwerk empfohlen, da dieses Netzwerk einerseits eine langfristige Datenspeicherung gewährleistet und andererseits ausschliesslich für die Evaluationskoordination zugänglich ist. In den Fällen, in welchen die Evaluation von der studentischen Fachgruppe koordiniert wird, spricht die Fachgruppe den Speicherort mit der Studiengangkoordination ab. Die Ergebnisberichte werden von EvaSys automatisch im PDF/A-Format erzeugt, was die langfristige Nutzbarkeit der Dateien gewährleistet. Über den Umgang mit den ausgefüllten Papierfragebogen entscheiden die UKs (z.B. Vernichtung, sichere Aufbewahrung, Rückgabe an die/den Dozierende/n).

## 10. Ergebnisbericht

Die Dozierenden erhalten in der Regel einen Ergebnisbericht mit Angaben zu Mittelwerten, Standardabweichungen, Medianen, Antworthäufigkeiten, einer Profillinie und den studentischen Kommentaren (EvaSys-Standardbericht). Die UKs regeln, ob die Ergebnisberichte von Veranstaltungen, welche von mehreren Dozierenden gehalten werden, jeweils alle Ergebnisse enthalten oder ob individuelle Ergebnisse nur dem/der jeweiligen Dozierenden zugesendet werden sowie ob die handschriftlichen Kommentare der Studierenden den Dozierenden im Bildformat oder als abgetippter Text übermittelt werden. Bei Bedarf können die UKs jederzeit spezielle summarische Ergebnisberichte bei ihrer Evaluationskoordination in Auftrag geben (beispielsweise: Gesamtbericht Pflichtvorlesungen, Gesamtbericht Veranstaltungsbeurteilung durch externe Studierende).

Zur besseren individuellen Ergebnisverortung testet die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät im HS 2014 und FS 2015 den zusätzlichen Einsatz von Profillinienberichten mit Vergleichslinien (Testphase). Die gewonnenen Erfahrungen werden gesammelt und dienen der Curriculumskommission im HS 2015 zur Entscheidung über den regulären Einsatz von Profillinienberichten mit Vergleichslinien. In der Testphase erhalten die Dozierenden zusätzlich zum EvaSys-Standardbericht einen Profillinien-Bericht mit zwei eingezeichneten Vergleichslinien: a) Vergleich mit Durchschnitt aller typengleichen Veranstaltungen (soziale Bezugsnorm), b) Vergleich mit derselben Veranstaltung gehalten durch dieselbe/denselben Dozierende/n in der Vergangenheit, i.d.R. im Vorjahr (individuelle Bezugsnorm), sofern Daten vorhanden sind. Mit typengleichen Veranstaltungen sind „vergleichbare“ Veranstaltungen gemeint, i.d.R. Veranstaltungen desselben Typs (z.B. Vorlesungen, Seminare), ggf. weiter unterteilt in Pflicht-, Wahlveranstaltungen oder/und Bachelor-/Masterveranstaltungen. Die Festlegung, welche Veranstaltungen als typengleich zu bezeichnen sind, obliegt den UKs. Als Mindestanzahl typengleicher Veranstaltungen als Basis zur Bildung einer Vergleichslinie werden fünf empfohlen, um die Anonymität der personenbezogenen Daten gewährleisten zu können. Die Evaluationskoordinationen werden im Januar 2015 in der Erstellung von Vergleichslinienberichten durch das Vizerektorat Lehre und Entwicklung geschult. Die zusätzlichen Berichte werden erstmals im Januar/Februar 2015 den Dozierenden und der Person/den Personen, welche regulär die personenbezogenen Ergebnisse (EvaSys-Standardberichte) sieht/sehen (siehe 14.) von den Evaluationskoordinationen zugesendet.

## 11. Rückmeldung & Ergebnisbesprechung

Die Dozierenden melden die zentralen Evaluationsergebnisse und ggf. Massnahmen den Studierenden zurück. Dies ist ein wichtiges Signal für die Studierenden, dass ihre Rückmeldungen ernst genommen werden. Die Rückmeldung erfolgt nach Möglichkeit am Semesterende im Plenum (Alternativen: per E-Mail, im Plenum zu Beginn der nächsten Veranstaltung etc.). Die Dozierenden nutzen die Gelegenheit ggf. für das Einholen vertiefender Informationen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung oder/und zur Kommentierung der Ergebnisse. Bei speziellen Veranstaltungsformen, wie Ringvorlesungen, werden die Ergebnisse von einer zuvor von den UKs bestimmten Person rückgemeldet (beispielsweise: Studiengangkoordination, hauptverantwortliche/r Dozierende).

## **12. Nachwuchsförderung**

Die Professoren/innen besprechen die Evaluationsergebnisse regelmässig mit ihren Assistierenden. Auf Wunsch besuchen die Professoren/innen eine Veranstaltungsstunde ihres/r Assistierenden und geben Feedback (kollegiale Hospitation).

## **13. Kollegialer Austausch**

In Lehrveranstaltungen, welche von mehreren Dozierenden gehalten werden, wird ein kollegialer Austausch zur Lehrveranstaltung empfohlen, v.a. bei neuen bzw. veränderten Veranstaltungen oder neuen Dozierenden.

## **14. Institutionelles Qualitätsmanagement**

In jedem Fachbereich gibt es mindestens eine Person, welche alle Evaluationsergebnisse sieht und bei unterdurchschnittlichen Ergebnissen das Gespräch mit dem/r Dozierenden sucht bzw. veranlasst (meist: UK, UK-Vorsitzender/e oder Studiengangkoordination). Der Prozess, insbesondere die Ergebniseinsicht, ist von den UKs klar geregelt und transparent kommuniziert. Auswertungen zu auf Wunsch durchgeführten Evaluationen erhält nur der/die entsprechende Dozierende.

Die UKs erhalten mindestens einen summarischen Überblick über die Ergebnisse in ihrem Fachbereich und werden über getroffene Massnahmen informiert. Die periodische Besprechung weiterer Indikatoren für Lehrveranstaltungsqualität (Monitoringdaten, z.B. Notenstatistiken) in den UKs wird empfohlen. Zudem wird angeregt, besonders gute Lehrleistungen explizit wertzuschätzen.

## **15. Informationsaustausch zwischen Unterrichtskommissionen**

Massnahmen oder summarische Ergebnisse von allgemeinem Interesse werden von den UK-Vorsitzenden periodisch in die Curriculumskommission getragen. Falls die Lehrveranstaltungen von einer anderen UK angeboten werden, sendet die anbietende UK die Ergebnisse (EvaSys Standardbericht und Untergruppenbericht mit ausschliesslich den Beurteilungen der Studierenden der abnehmenden UK) auf Anfrage der abnehmenden UK dieser zu. Anfragen auf Zusendung aller zukünftigen Ergebnisse sind möglich. Die UKs bestimmen den Ansprechpartner für allfällige Anfragen. Die Dozierenden sind zu informieren, wenn Ergebnisse ihrer Lehrveranstaltungen an andere UKs gesendet werden. Bei einer ausserordentlichen Anfrage (kein regulärer, in Prozessbeschreibung – siehe 16. – ausgewiesener Austausch), müssen neben der anbietenden UK die betreffenden Dozierenden ebenfalls einverstanden sein. Die Zuständigkeit, bei unterdurchschnittlichen Evaluationsergebnissen das Gespräch mit dem/der Dozierenden zu suchen, liegt jeweils bei der anbietenden UK.

## **16. Kommunikation Qualitätsmanagementprozess & Massnahmen**

Die Prozesse der Sicherung und Entwicklung der Lehrveranstaltungsqualität sind jederzeit transparent dargelegt. Pro Departement existiert dazu eine aktuelle Beschreibung der Prozesse, welche via Departements-Webpage abgerufen werden kann. Die UKs legen fest, wer für die Aktualisierung der Prozessbeschreibung verantwortlich ist und ergreifen zusätzlich geeignete Massnahmen, um die Information der Anspruchsgruppen zu gewährleisten. Zudem wird empfohlen, die zentralen Erkenntnisse und Massnahmen der UKs auf summarischer Ebene periodisch den Studierenden und Dozierenden in geeigneter Form zu kommunizieren.

## **17. Kontinuierliche Weiterentwicklung**

Die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät ist bestrebt, massgeschneiderte, nützliche, praktikable, partizipative und fundierte Prozesse sowie Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung zu gewährleisten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Bei der Weiterentwicklung der Prozesse und Instrumente werden deshalb grundsätzlich Vertreter aller Anspruchsgruppen (insbesondere Studierende und Dozierende) einbezogen. Das Vizerektorat Lehre und Entwicklung berät und unterstützt die Fakultät und ihre Fachbereiche dabei. Die Fachbereiche pflegen zudem untereinander einen Erfahrungsaustausch über gute Praktiken zur Sicherung und Entwicklung der Lehrveranstaltungsqualität.

\* \* \*

Genehmigt von der Curriculumskommission der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am  
16. Dezember 2014

